

6075/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Brauneder und Kollegen haben am 10. Juni 1999 unter der Nr. 6404/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Architekturbudget“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Für den Förderungsschwerpunkt „Architektur und Design“ des Bundeskanzleramts, Kunstsektion, wurden 1997 insgesamt 13,88 Millionen Schilling bzw. weitere 1,545 Millionen Schilling für die Architekturbiennale in Venedig und die Ausstellung „Design.now.Austria“, also insgesamt 15,425 Millionen Schilling (siehe Kunstbericht 1997) ausgegeben. Für 1998 und 1999 ist es gelungen, das diesbezügliche Budget der Kunstsektion für Architektur und Design auf je 25 Millionen Schilling anzuheben.

Zu den Fragen 2 und 3:

Auf meine Initiative wurden Gespräche mit Verantwortlichen der ÖBB zur Verwirklichung eines neuen Architekturkonzepts geführt.

Der geplante Neubau verschiedener Bahnhöfe in Österreich bietet die einmalige Chance, sowohl in Hinsicht der grundsätzlichen Neupositionierung des Verkehrs - und Kommunikations - Knotenpunktes "Bahnhof" als auch der architektonischen Gestaltungsqualität moderne Architektur in Österreich einem breitem Publikum richtungsweisend zu präsentieren.

Die Kunstsektion hat die ÖBB beraten, um dieses ambitionierte und weitgesteckte Programm in einer hohen Qualität abwickeln zu können. Das Fachwissen der Kunstsektion im Bereich baukünstlerischer Qualität fließt auf beratender Ebene in die Konzeption und Planung ein, so z. B. durch Teilnahme an Jurys.

In Gesprächen der Kunstsektion mit den ÖBB ist man übereingekommen, daß diese Vorhaben durch Architektinnen und Architekten mit internationaler Reputation durchgeführt werden, womit für das Selbstverständnis und das Erscheinungsbild Österreichs ein wichtiger Beitrag geleistet werden kann. Damit wird auch für andere Bauträger ein wichtiger Impuls für die Baukultur im nächsten Jahrhundert gegeben werden.

Zu Frage 4:

Soweit keine Zuständigkeit seitens der Denkmalschutzbehörde besteht, entscheiden über Erhalt, Abbruch oder Neubau von Bahnhöfen ausschließlich die Verantwortlichen des Unternehmens ÖBB, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden.

Zu Frage 5:

Es hängt vom jeweiligen Einzelfall ab, ob ein Neubau kostengünstiger werden kann als eine stilgerechte Renovierung. Jedenfalls ist zu bedenken, daß auf - grund des geänderten Verkehrsaufkommens und Verkehrsverhaltens, verän - derter Nutzungsformen unterschiedlicher Verkehrsmittel und sonstiger geän - derter Rahmenbedingungen des Personen - und Gütertransports mit der Bahn die vorhandenen Anlagen oftmals nicht mehr den Anforderungen entsprechen und eine Anpassung durch Umbau oder Renovierung daher unter Umständen nicht mehr zielführend ist.

Zu den Fragen 6 und 7:

Es wurden bisher für Bahnhofsgebäude keine Förderungsmittel des Bundes - kanzleramtes - Kunstsektion beantragt oder vergeben.

Zu Frage 8:

Es wurden bislang keinem Architekten Förderungsmittel aus dem Architektur - budget des Bundeskanzleramts - Kunstsektion für Neubauten oder Umbauten von Bahnhöfen zuerkannt.

Zu Frage 9:

Für den ÖBB - Bahnhof Baden wurden beim Bundeskanzleramt - Kunstsektion keine Förderungsmittel beantragt.

Zu Frage 10:

Das Architekturbüro Henke & Schreieck hat seit Bestehen des Förderungs - schwerpunktes "Architektur" (1993) bis heute weder Förderungsmittel aus dem Architekturbudget der Kunstsektion des Bundeskanzleramts erhalten noch beantragt.